



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **ZOLLFAHDUNGSAMT ESSEN**
Weiglestr. 11-13
45128 Essen

KONTAKT: Ruth Haliti
TELEFON: 0201/27963-130
Mobil: 0172/266 1381
TELEFAX: 0201/27963-190
E-MAIL: Pressestelle.Essen@zfae.bfinv.de
INTERNET: www.zoll.de

09. Januar 2017

Sieben Jahre Haft für einen Kokainkurier - im September 2016 drei kg Kokain eingeschmuggelt, im Januar 2017 zu sieben Jahren verurteilt – Zollfahndungsamt Essen führte die Er- mittlungen

Essen/Kleve/Elten/Bad Friedrichshall

Heute wurde ein einschlägig vorbestrafter 51-Jähriger Mann aus Bad Friedrichshall in Kleve vor dem Landgericht zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Der Deutsche wurde Ende September 2016 mit seinem PKW an der deutsch-niederländischen Grenze vom Zoll kontrolliert. Im Kofferraum befanden sich zwei Plastiktüten von deutschen Diskountern. In der einen transportierte er seine Habseligkeiten, in der anderen, nicht wirklich versteckt, drei kg hochreines Kokain im Straßenverkaufswert von rund 210.000 Euro.

Bei der anschließenden Durchsuchung seiner Wohnung fanden die Ermittler weitere kleinere Mengen an Marihuana sowie einige Tausend Euro Bargeld in kleiner Stückelung.

Der Angeklagte war auch heute in der Hauptverhandlung nicht geständig. So kam das Gericht aufgrund der Ermittlungsergebnisse der Zollfahndung Essen, Dienstsitz Kleve, zu dem Urteil von sieben Jahren Freiheitsstrafe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Fotos Quelle: Zollfahndung Essen



Drei Kokainpacks á 1 kg



Äußere und innere Verpackung des Kokain